

Indikator 7.9 (K)

Art der Karies-Prophylaxemaßnahmen und Anteil der erreichten Kinder nach Einrichtungstyp sowie Anzahl der Informationsveranstaltungen, Land, Jahr

Definition

Unter dem Begriff *Kariesprophylaxe* werden Maßnahmen zur Verhinderung von Zahnerkrankungen (Karies) zusammengefasst. Sie werden unterschieden in Gruppenprophylaxe und Individualprophylaxe. Gesetzliche Grundlage sind für die Gruppenprophylaxe § 21 SGB V, für die Individualprophylaxe § 22 SGB V.

Gemäß § 21 SGB V haben die Krankenkassen im Zusammenwirken mit den Zahnärzten und den für die Zahngesundheitspflege in den Ländern zuständigen Stellen Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen bei Versicherten, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu fördern und sich an den Kosten zur Durchführung zu beteiligen. Die Maßnahmen werden vorrangig in Gruppen, insbesondere in Kindergärten und Schulen durchgeführt und sollen sich insbesondere auf Ernährungsberatung, Zahnschmelzhärtung und Mundhygiene erstrecken.

Indikator 7.9 stellt die Art der gruppenprophylaktischen Maßnahmen sowie die Anzahl der durch ein- bis viermalige Prophylaxemaßnahmen bzw. -impulse tatsächlich erreichten Vorschul- und Schulkinder dar und weist den Anteil der durch wenigstens eine Karies-Prophylaxemaßnahme erreichten Kinder nach Einrichtungstyp für Nordrhein-Westfalen ohne weitere Aufgliederung aus. Bezugszahl ist die Anzahl der in allen Einrichtungen gemeldeten Kinder und das Schuljahr.

Datenhalter

- Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege e. V. (DAJ)
- Landesarbeitsgemeinschaften zur Förderung der Jugendzahnpflege

Datenquelle

Dokumentation der Maßnahmen in der Gruppenprophylaxe

Periodizität

Jährlich, nach Schuljahren

Validität

Da Vereinbarungen über Art und Umfang der gruppenprophylaktischen Maßnahmen bestehen und sich der Indikator ausschließlich auf die Durchführung von gruppenprophylaktischen Maßnahmen bezieht, ist von einer guten Validität auszugehen.

Kommentar

Der Indikator informiert über die Anzahl und den Anteil von Vorschul- und Schulkindern, die von Maßnahmen der Gruppenprophylaxe erreicht wurden. In der Zahl sind sowohl GKV- als auch privat versicherte Kinder enthalten.

Die nicht versichertenbezogene Dokumentation gruppenprophylaktischer Maßnahmen ist in § 21 SGB V angesprochen. Sie wird jährlich, schuljahresbezogen, basierend auf Berichten der Landesarbeitsgemeinschaften, von der DAJ zusammengeführt und veröffentlicht. Für die Jahresauswertung der DAJ für das Schuljahr 2001/2002 lagen nur Angaben für den Landesteil Nordrhein vor.

Es handelt sich um einen Prozessindikator.

Vergleichbarkeit

Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und EU-Indikatoren. Indikator 7.9 ist ab 2003 nur bedingt vergleichbar mit dem ehemaligen Indikator 7.10, da dieser ausschließlich die Daten für Nordrhein enthielt.

Originalquellen

Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege e. V. (Hrsg.)
Dokumentation der Maßnahmen der Gruppenprophylaxe.
Jahresauswertung Schuljahr 2001/2002 ff.

Dokumentationsstand:

0321.03.2006, Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg/lögd